

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 8 Uhr. Bezugspreis: Bei Abnahme in der Reichshauptstadt und den Reichsstädten 2 Mk., im Monat, bei Zahlung durch die Post 2,50 RM., bei Postbestellung 2 Mk., zuzüglich Abzug für Porto. Einzelhefte 20 Pf. Einmalverkauf 10 Pf. Einmalverkauf 5 Pf.



Angelagerter: Die 8-spaltige Normgröße 20 Wfl., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 2-spaltige Normgröße im täglichen Teile 1 Reichspfennig. Nachdruckgebühren 20 Reichspfennig. Werbung: Die 2-spaltige Zeile für 10 Reichspfennig. Die 4-spaltige Zeile für 20 Reichspfennig. Die 8-spaltige Zeile für 40 Reichspfennig. Die 16-spaltige Zeile für 80 Reichspfennig. Die 24-spaltige Zeile für 120 Reichspfennig. Die 32-spaltige Zeile für 160 Reichspfennig. Die 48-spaltige Zeile für 240 Reichspfennig. Die 64-spaltige Zeile für 320 Reichspfennig. Die 96-spaltige Zeile für 480 Reichspfennig. Die 128-spaltige Zeile für 640 Reichspfennig. Die 192-spaltige Zeile für 960 Reichspfennig. Die 256-spaltige Zeile für 1280 Reichspfennig. Die 384-spaltige Zeile für 1920 Reichspfennig. Die 512-spaltige Zeile für 2560 Reichspfennig. Die 768-spaltige Zeile für 3840 Reichspfennig. Die 1024-spaltige Zeile für 5120 Reichspfennig.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 38 — 89. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, den 14. Februar 1930

## Unklarheiten.

„Wie ist's mit dem Sanktionsrecht?“ — Diese Frage drängte sich bei den Reichstagsdebatten über den Neuen Plan sehr stark in den Vordergrund. Und das ist zu verstehen, denn schließlich ist eine Regelung der deutschen Zahlungsverpflichtungen und der Sicherungen dafür vom rein finanziell-wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus immer von mehr als problematischem Wert, wenn im Hintergrund doch die eventuelle Möglichkeit einer Anwendung von politischen Exekutivmaßnahmen, also von „Sanktionen“, lauert.

Das jedenfalls steht zunächst einmal fest: der Neue Plan selbst enthält dieses „Sanktionsrecht“ nicht. Wird er von Deutschland eines ungeschönten Tages „storniert“ durch Ausübung seiner Bestimmungen über den Transfer- oder den Aufbringungsausschuss, dann tritt zur Prüfung der Sachlage ein Sonderausschuss der Internationalen Bank in Funktion, aber nur als Sachverständigenkommission mit rein beratender, nicht entscheidend beschließender Zuständigkeit — ein Ausschuss, der sein Gutachten den Gläubigerregierungen und der Internationalen Bank abzustatten hat und in dem übrigens ein Vertreter der Deutschen Reichsbank Sitz und Stimme hat —, was gegenüber der Feststellungsinstanz der Reparationskommission, in der Deutschland bekaunft vertreten ist, zweifellos einen beträchtlichen Fortschritt darstellt. Ist in dem Gutachten ein deutsches Nicht-zahlen tönen festgesetzt, so hat der Sonderausschuss den Gläubigerregierungen und der Bank zur Erwägung zu übermitteln, welche Maßnahmen nach seiner Ansicht hinsichtlich der Anwendung des gegenwärtigen Planes ergriffen werden können. Hierin, also im Falle einer festgesetzten deutschen Zahlungsverpflichtungsummöglichkeit, einfacher gesagt: deutscher Zahlungsunfähigkeit stellt der Sonderausschuss die Revision seiner „Anwendung“, also der in ihm enthaltenen Bestimmungen, Festsetzungen usw. in Aussicht. Sehr klar ist diese „Revisionsmöglichkeit“ nicht gesagt, aber sie ist da, sie kann bei übrigens nur auf den transfergeschäftlichen Teil der deutschen Annuitäten beziehen, da ja die anderen etwa 700 Millionen dieser Jahreszahlungen mobilisiert werden sollen oder — im Verfahrensfall — bereits mobilisiert sind.

Anders steht es mit einem etwaigen Nicht-zahlen von den Deutschen laut Gutachten jenes Sonderausschusses. Wo mit dem vielörterten „Zerreißen“ des Neuen Plans. Dann tritt auf Antrag auch nur eines einzigen Gläubigerstaates der Internationale Schiedsgerichtshof im Haag als „Verfugungsinstanz“ in Funktion — auch wieder ein Gericht, in dem Deutschland vertreten ist. Davor sein Spruch dahin, daß Deutschland nicht zahlen sollte, dann ist der Neue Plan tatsächlich zerrissen. Dann tritt ein Bruch des Vertrages vor; das internationale Recht, das er geschaffen hat, ist dann eben einfach nicht mehr da. In dem vielörterten Schreiben der Gläubigerregierungen — aer. Zarbien —, das übrigens auch Anlage zum Neuen Plan ist, behält sich die Geneseite auch für jedes seiner Mitglieder freie Hand für Maßnahmen jeder Art vor, also auch für Sanktionen à la Versailles, ohne daß diese von Deutschland als ein „militärisches“ bzw. „kriegerisches“ Vorgehen betrachtet werden dürfen. Man könnte nun einwenden, daß selbst in einem solchen Fall immer noch der § 2 des Vertrages von Locarno zur Anwendung kommen müßte, der „in keinem Falle einen Angriff oder einen Einfall oder einen Krieg gegen einander“ zuläßt, von der Verpflichtung ausgeht, daß man gegenseitig die Unverletzlichkeit der Grenzen respektiert, aber — und nun erst beginnt es kritisch zu werden —: ist iener „Einfall“, jene „Verletzung der Grenzen“ ein Verstoß gegen den Vertrag von Locarno? Man sieht, die Sache hängt schon an, recht „akademisch“ zu werden, besonders, da ja England und Italien als Mitvertragschließende auch Garantien dieses Vertrages sind, das Recht seiner Auslegung und die Pflicht eventuell seiner Erzwingbarkeit gegen jeden Bruch haben. Im Vertrag von Locarno selbst ist ja für Streitfragen „leglicher Art“ eine Veraleichscommission mit Berufungsmöglichkeit an den Völkerverbund vorgesehen; aber der Möglichkeit, internationale Verträge verletzungen oder — brüche nun einfach wieder à la Versailles durch „Sanktionen“, „Revisionen“ oder dergl. wenig schöne Worten umkleidender Worte zu ahnden, unbefristet unbedingtem dem Geist, nach deutscher Auffassung aber auch dem Wortlaut des Vertrages von Locarno.

Unklarheiten bleiben also bestehen und das „Akademische“ in dieser Streitfrage dürfte im Ernstfall zweifellos sehr schnell ins — „Politische“ umschlagen, also eine reine Machtfrage werden. Deutsche Art ist es, aber trotzdem vielleicht doch nicht so ganz unzweckmäßig, eine restlose Klärung herbeizuführen, und wenn es auch nur die ist, daß beide Seiten — auf ihren entgegengesetzten Standpunkten beharren.

Schuldig Schallender durch eine Explosion verletzt. Remmort. Im Stadtteil Drosseln wurde ein einstäufiges Wachtgebäude durch eine Explosion zerstört. Die Gewalt der Explosion war so groß, daß auch die Fenster der gegenüberliegenden Volkshaus zerrammten und durch die herumschwebenden Glassplitter etwa 60 Schulkinder verletzt wurden, davon 40 schwer.

## Fertigstellung des Stats 1930

### Wichtige Finanzberatungen.

Keine Rate für Panzerkreuzer „B“.

Der Reichstag hat sich am Donnerstag nach dreitägiger ausgiebiger Aussprache über den „Neuen Plan“ verhandelt. Das hierauf bezügliche Gesetz ist an die zuständigen Ausschüsse verwiesen worden, wo es nochmals einer eingehenden Beratung unterzogen werden wird. Hier wird es auch möglich sein, wie Minister Dr. Brüning schon im Plenum des Reichstages erklärte, nochmals alle Zweifel, die bezüglich der Sanktionsfrage bei Annahme des Neuen Planes aufgetaucht sind, ausführlich zu erörtern.

Neben diesen Young-Beratungen im Ausschuss werden die Besprechungen über die endgültige Gestaltung des Stats für 1930 in den nächsten Tagen im Vordergrund des politischen Interesses stehen. Das Reichskabinet ist bereits am Donnerstag zu längeren Beratungen zusammengetreten, um sich darüber schlüssig zu werden, mit welchem Fehlbetrag im Haushaltsplan 1930 zu rechnen ist und in welcher Form für die Deckung des Fehlbetrages gesorgt werden soll. Wenn die Reichsregierung zu einem Beschluß gekommen sein wird, wird sie sofort die Verhandlungen mit den Parteiführern über diese Frage aufnehmen; und es ist nicht ausgeschlossen, daß auch die Finanzminister der Länder in der nächsten Zeit zu einer Konferenz nach Berlin berufen werden, in der die Finanzreform erörtert werden soll.

In ihrem Bemühen, einen möglichst sparsamen Etat aufzustellen, soll die Reichsregierung den Beschluß gefaßt haben, keine Rate für den Panzerkreuzer „B“, das Schwesterstück des vielumkämpften Panzerkreuzers „A“, für 1930 anzufordern. Die Sozialdemokraten haben bereits vor längerer Zeit verstanden lassen, daß sie auf keinen Fall auch nur einen Pfennig für den Panzerkreuzer „B“ jetzt bewilligt würden, während in den Organen der Deutschen Volkspartei wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß der Panzerkreuzer „B“ mit oder ohne Sozialdemokratie gebaut werden würde. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß die Panzerkreuzerrate, die das Kabinet hat verschwinden lassen, im Reichstagsplenum wieder hervorgeholt wird und daß sich dabei wieder erregte politische Auseinandersetzungen abspielen werden.

Die größte Sorge macht dem Reichskabinet und den Finanzsachverständigen der Regierungsparteien noch immer die Sanierung der Arbeitslosenversicherung. Die ursprüngliche Absicht des Reichsfinanzministers Doktor Molkenbaur, eine sogenannte Gefahrengemeinschaft der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung mit den anderen Sozialversicherungsanstalten herzustellen, ist jetzt aufgegeben worden, da er von allen Regierungsparteien abgelehnt worden ist. Die Regierungsparteien haben aber zum Ausdruck gebracht, daß einem neuen Vorschlag des Reichsfinanzministers, auf Übernahme von 250 Millionen Vorzugsaktien der Reichsbahn durch die Invaliden- und die Angestelltenversicherung, seine Bedenken gegenüber stehen, wenn diese Übernahme als reines Finanzgeschäft behandelt wird, das heißt, wenn die Regierung der Invaliden- und Angestelltenversicherung die Aktien verkauft und mit dem Ertrös des Geldes das Defizit in der Arbeitslosenversicherungsmöglichkeit deckt. Nach Erledigung der grundsätzlichen Fragen werden die weiteren Verhandlungen sich damit beschäftigen, wie hoch der Abnahmepreis der Vorzugsaktien sein soll und welche Anteile die einzelnen Versicherungszweige übernehmen sollen.

Ist die Frage der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung erst einmal gelöst, so dürfte damit die unter den Regierungsparteien bestehende größte Meinungsverschiedenheit aus dem Wege geräumt sein. Dem überwiegenden Teil der Koalitionsparteien ist daran gelegen, die Finanzverhandlungen so schnell wie möglich zum Abschluß zu bringen, damit noch vor der Verabschiedung des Young-Planes eine Klärung über die kommende Finanzgebarung des Reiches herbeigeführt werden kann.

Das „keine Deckungsprogramm“. — 20prozentiger Zuschlag zur Einkommensteuer als Notopfer?

Die Verhandlungen des Unterausschusses des Interfraktionellen Ausschusses der Regierungsparteien des Reichstages zwecks Prüfung der Einsparungsmöglichkeiten im Haushalt zielen darauf ab, daß man sich statt auf ein großes Finanzreformprogramm zunächst auf ein kleines Deckungsprogramm zu einigen sucht. Im einzelnen stehen folgende Pläne zur Erwägung:

Der Fehlbetrag vom Jahre 1928 in Höhe von 150 Millionen Mark soll auf den Tilgungsfonds in Höhe von 150 Millionen in Anrechnung gebracht werden, so daß dieser sich also auf 300 Millionen verringert. Zur Abdeckung der Fehlbeträge aus der Arbeitslosenversicherung sollen die Invaliden- und Angestelltenversicherung der Arbeitslosenversicherung einen Kredit von 250 Millionen Mark gewähren. Dafür soll das Reich als Sicherheit die Reichsbahnaktien herabsetzen.

Weiter wird dem Vernehmen nach erwogen, zur Tilgung der Fehlbeträge aus der Arbeitslosenversicherung einen Zuschlag zur Einkommensteuer in Höhe von 15 bis 20 Prozent für ein Jahr, nötigenfalls auch für zwei Jahre zu erheben. Man erwartet hierdurch einen Betrag von 150 bis 180 Millionen Mark im Jahre. Neben diesem Plan wird der Gedanke erwogen, einen Abzug von 1 Prozent von dem Gehalt aller Selbständigen, soweit sie nicht angestelltenversicherungspflichtig sind, zu erheben. Auch in diesem Fall soll die Abgabe, die als „Notopfer“ gedacht wird, für ein Jahr, höchstens zwei Jahre, erzwungen werden. Der Ertrag wird auch hier auf 150 bis 180 Millionen Mark geschätzt.

Es bestehen gegen diese beiden Pläne aber in parlamentarischen Kreisen sehr starke Bedenken.

Der weitere Bedarf

soll gedeckt werden aus der Erhöhung der Viersteuer sowie aus der Erhöhung der Umsatzsteuer oder, falls sich diese nicht durchsetzen läßt, aus der Erhöhung des Afzesse- und Zeezoll. Endlich sollen beim Haushaltsplan Einsparungen gemacht werden in der Höhe von rund 180 Millionen Mark.

## Der Nachtragshaushalt im Reichsrat.

Annahme der Reichsfinanzgebarung nach scharfer Kritik.

Der Reichsrat beriet in seiner Vollsession am Donnerstagabend den Nachtragshaushalt für 1929. Der Berichterstatter der Ausschüsse, Ministerialdirektor Veicht, wies darauf hin, daß etwa ein Viertel der Ausgaben für Ausgaben, die der Reichstag im vorigen Jahre vorgenommen habe, jetzt nachgefordert werden müßte. Nach gefährlicher sei die Entscheidung der von der Regierung geforderten Steuern gewesen. Nach dem Nachtragshaushalt blieben die Einnahmen um 300 Millionen hinter dem Vorschlag zurück. Die Ausgaben erhöht sich um 511 Millionen unter Berücksichtigung der Leistungen durch das Haager Abkommen verbleibt nach der Regierungsvorlage ein ungedeckter Betrag von 278 Millionen. Die Reichstagsausschüsse sind der Meinung, daß die neuen Steuern mit größter Beschleunigung beschlossen werden müssen. Den Fehlbetrag für 1930 berechnete Veicht — wie bekanntlich auch die Regierung — auf etwa 700 Millionen.

Das Sparprogramm der Ausschüsse des Reichsrates verlangt die schnelle Auflösung der Verwaltung für die besetzten Gebiete und des Reichseisenbahndirektoriums, Vereinfachung der Abgabenverwaltung, Einschränkung weiterer Rentenerhöhungen für Kriegsebeschäftigte in den letzten Jahren, Übertragung der Bauverwaltung und des Reichswasserbaues an die Länder, Vereinfachung der Justiz, Festlegung eines Sparprogramms für Heer und Marine, Sanierung der Arbeitslosenversicherung ohne Einschränkung der Leistungen, Vereinfachung der sozialen Apparate usw. Die Ausschüsse empfehlen die Annahme von Entschlüssen, die die Reichsregierung erlassen, die Sanierung der Arbeitslosenversicherung möglichst zu beschleunigen und die notwendigen neuen Steuern möglichst schnell in Kraft zu setzen, ein Sparprogramm auf längere Zeit aufzustellen, für falsche finanzielle Schätzungen möglichst die schuldigen Beamten zur Verantwortung zu ziehen und schließlich bei der Luftfahrtindustrie den freien Wettbewerb nicht zu unterbinden.

Der Nachtragshaushalt wurde nach den Angaben des Berichterstatters mit den dazu eingebrachten Entschlüssen angenommen.

## Der genossenschaftliche Einheitsverband.

Der Zusammenschluß des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens.

Nach der Auflösung des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften hat am Donnerstag in Anwesenheit des Reichslandwirtschaftsministers Dietrich, des Präsidenten der preussischen Zentralgenossenschaftsliste Klepper und des Geheimrats Dr. Köhler von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt die Konstituierung des genossenschaftlichen Einheitsverbandes stattgefunden, der bekanntlich unter der Bezeichnung „Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Raiffeisen e. V.“ demnächst seine Tätigkeit aufnimmt. Dem Einheitsverband traten in der Donnerstagssitzung insgesamt 35 Verbände und 12 Zentralgeschäftsstellen mit insgesamt 37 300 Einzelgenossenschaften bei.

Der Vorstand des Einheitsverbandes setzt sich folgendermaßen zusammen: Landesökonomierat Dr. e. h. Johannsson als Ehrenpräsident, Geheimrat Landesökonomierat Hohenegg und Reichsminister a. D. Dr. Hermele als Präsidenten, Regierungspräsident z. D. Freyher von Braun und Landesökonomierat Dr. Nabe als stellvertretende Präsidenten, Regierungsrat Senneß als Generalanwalt, Direktor Schmidt und Direktor Brenning als stellvertretende Mitglieder des Präsidiums.

## Die Roggenmagazinierung gesichert

Berlin, 13. Februar. Wie der Börsenkurier erzählt, hat das Reichsministerium für Ernährungswesen, 20. Mill. für die Magazinierung von Roggen bereit zu stellen, zugestimmt. Die 20 Mill. wolle man teilweise aus Ersparnissen beim Einfuhrsteuerrückstellungen, 4,75 Mill. aus Haushaltsmitteln (Förderung der Getreidebewegung) und 7,5 Mill. aus anderweitigen Reichsmitteln heranziehen. Man habe